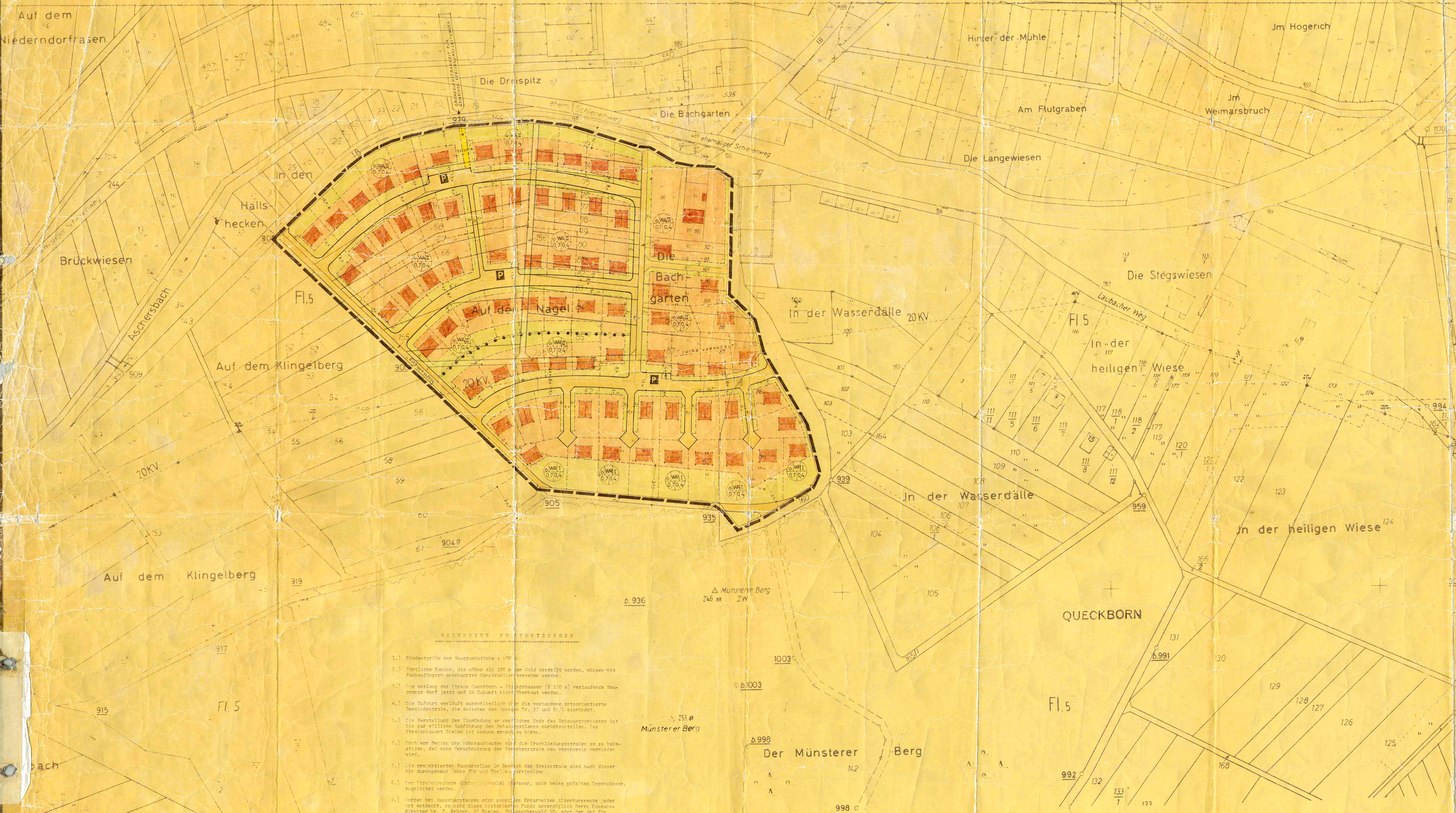


Nr. 10 QUECKBORN BEBAUUNGSPLAN: „AUF DER NAGEL“



DIE AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 10. FEBRUAR 1966

NACH BEFEHLUNG DER RAUER ÖFFENTLICH BELANGET OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 19. SEPT. BIS 19. OKT. 1966

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 1. APRIL 1967

GENEHMIGT: **Genehmigt** mit Vgl. vom 23.9.1967 Nr. III/66/1 d. 1. Darmstadt, am 23.9.1967 Der Reichsanwalt

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 13. 7. 67 BIS 20. 8. 1967 IM RAUM DER BAUFREIHEIT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 6. 12. 67 1967 ORTSÜBLICH DURCH DIE RAUFREIHEIT ANGEKÜNDIGT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSWIRKSAM!

LEGENDE:

- Grenze des Geltungsbereichs
- - - - - Flurgrenze
- Grenze des Bauflur
- Art u. Maß der baulichen Nutzung
- Baugrenze
- überbaubare Grundstückfläche
- Baulinie (zwingend)
- nicht überbaubare Grundstückfläche
- öffentliche Strassenverkehrsfläche
- Parkplätze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- offene Bauweise
- WA allgemeines Wohngebiet
- Z Zahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Richtlinie für die Lage der Gebäude mit vorgeschlagener Firstlinie
- bestehende Gebäude
- WR = reines Wohngebiet
- Trafo-Station

- #### BESONDERE FESTSETZUNGEN
- 1.) Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 m²
 - 2.) Stetliche Kamine, die näher als 100 m dem Wald angeschlossen werden, müssen mit Punktfingern anerkannter Konstruktion versehen werden.
 - 3.) Die entlang der Straße (Münsterer - Ringhaus) (170 m) verlaufende Baugrenze darf jetzt und in Zukunft nicht überbaut werden.
 - 4.) Die Zufahrt verläuft ausschließlich über die vorhandene ortsentwickelte Gemeindestraße, die zwischen den Grundstücken Nr. 91 und 92/1 einmündet.
 - 5.) Die Herstellung der Einmündung am westlichen Ende des Bauungsgebietes ist bis zur völligen Ausführung des Bebauungsplanes zurückzustellen. Das Straßenbauamt ist sodann erneut zu hören.
 - 6.) Nach vor Beginn der Wohnbauten sind die Erschließungsstraßen so zu befestigen, daß eine Verschmutzung der Verkehrsstraße von vornherein vermieden wird.
 - 7.) Die projektierten Bauparzellen im Bereich der Kreisstraße sind nach dieser hin durchgehend (ohne Tür und Tor) einzufriedigen.
 - 8.) Der Straßeneinmundung dürfen keinerlei Abflüsse, auch keine gefällten Regenrinnen, zugeleitet werden.
 - 9.) Werden bei Ausschachtungen oder sonstigen Erdbauarbeiten Altertümerreste jeder Art entdeckt, so sind diese historischen Funde unverzüglich Herrn Museumsdirektor Dr. H. Krüger, 63 Gießen, Halleschenwall 10, oder dem am 1. Für Bodendenkmalpflege 61 Darmstadt, Schild/Glockenbau zu melden.
 - 10.) Bei allen Häusern mit 2 Vollgeschossen beträgt die maximale Dachneigung 30°.
 - 11.) Höheangaben bis zu einer Höhe von 10 m und einer mittleren Seitenhöhe von 2,50 m sind an der Baugrenze zu verzeichnen.

MASSTAB 1:1000

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Queckborn: Staden, im Dezember 1965

L. H. LOTZ, Stadtbaumeister a. D.